



Handreichung Stundentafel Primarstufe

Anhörungsentwurf vom 27. 2 .2014

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Rahmenbedingungen.....	3
2.1 Stundentafel und Erläuterungen	3
2.2 Vorgaben für die Umsetzung der Stundentafel.....	4
2.2.1 Kindergarten.....	4
2.2.2 Primarschule	5
3. Unterrichtsorganisation in den Fächern und Fachbereichen.....	9
3.1 Allgemeine Aussagen für alle Fächer und Fachbereiche	9
3.2 Pflichtfächer und -fachbereiche	9
3.2.1 Deutsch	9
3.2.2 Französisch und Englisch	10
3.2.3 Mathematik.....	10
3.2.4 Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	11
3.2.5 Gestalten (Bildnerisches, Technisches und Textiles Gestalten).....	11
3.2.6 Musik	12
3.2.7 Bewegung und Sport.....	12
3.2.8 ICT und Medien.....	13
3.4 Nicht-staatlicher Religionsunterricht	13
4. Möglichkeiten und Chancen der Umsetzung	15
4.1 Umsetzungsbeispiele	15
5. Tagesstrukturen	18
5.1 Beschreibung der Tagesstrukturmodule.....	18
5.2. Vorgaben zur Umsetzung der Tagesstrukturmodule	19
5.3. Zusammenarbeit der Lehr- und Tagesstrukturfachpersonen	19
6. Anhang I: Stundentafel	21
7. Anhang II: Möglichkeiten für ein volles Pensum in einer Klasse.....	22

1. Einleitung

Am 11. Juni 2012 haben der Erziehungsrat von Basel-Stadt und am 13. Juni 2012 der Bildungsrat von Basel-Landschaft eine gemeinsame Jahresstundentafel vom Kindergarten bis Ende Gymnasium beschlossen. Bis auf marginale Unterschiede sind die Stundentafeln der beiden Kantone identisch. In beiden Basel werden an der ganzen Volksschule und an den Gymnasien die gleichen Stundentafeln, das heisst die gleiche zeitliche Dotierung der Fächergruppen und Fächer, gelten. Diese neuen Stundentafeln werden in beiden Kantonen bei den Volksschulen ab dem Schuljahr 2015/16 gleichzeitig mit der Einführung des Lehrplans 21 und abgestimmt auf die Umstellung der Schulstrukturen eingeführt.

Die Stundentafeln sind so gestaltet, dass sie aufeinander abgestimmte Schullaufbahnen vom Kindergarten bis zur Matur ermöglichen. Den teilautonomen Schulen und Lehrpersonen soll bei der Umsetzung der Stundentafeln möglichst viel Gestaltungsspielraum überlassen werden. Verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung werden in dieser Handreichung dargestellt.

Die Handreichung richtet sich an Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrpersonen und Fachpersonen. Ihnen soll sie als Hilfe zur Umsetzung der Stundentafel dienen. Insgesamt stehen Aspekte der Unterrichtsorganisation im Fokus. Die Eckwerte zur Organisation der Fächer und Fachbereiche sowie die didaktischen Anregungen dazu sind als Ergänzung zum Lehrplan 21 zu verstehen.

Die Rahmenbedingungen inklusive Unterrichtszeiten (Kapitel 2) sowie ein Teil der Erläuterungen zu den Tagesstrukturen (Kapitel 5) und zur Unterrichtsorganisation in ausgewählten Fächern und Fachbereichen (Kapitel 3) basieren auf Beschlüssen des Regierungsrats, Erziehungsrats oder der Volksschulleitung. Diese Vorgaben sind grau hinterlegt und werden durch Empfehlungen ergänzt. Die Erläuterungen zu den einzelnen Fächern und Fachbereichen tragen zur Klärung bei, wie die Fächer und Fachbereiche nach der Umstellung der Schulstruktur und mit der Einführung des Lehrplans 21 organisiert werden können. Die Handreichung enthält zudem Anregungen für eine innovative Umsetzung und zur Nutzung von Freiräumen. Dazu werden auch konkrete Umsetzungsbeispiele beschrieben (Kapitel 4).

Als Ergänzung zu dieser Handreichung gibt es Empfehlungen, die sich an gezielte Adressatengruppen richten – an Schulleitungen, Lehrpersonen und Fachpersonen. Sie können vom Internet heruntergeladen werden (*Adresse wird im Herbst 2014 eingefügt*):

- Empfehlungen für die Umsetzung der Stundentafel im Bereich Gestalten auf der Primarstufe
- Empfehlungen zur Umsetzung der Stundentafel für den Musikunterricht an der Primarstufe
- Umsetzungsbeispiele Schulen

2. Rahmenbedingungen

- Für die Umsetzung der Stundentafel gelten kantonale Rahmenvorgaben. Nebst den vom Erziehungsrat am 11. Juni 2012 erlassenen Stundentafeln und Erläuterungen sowie den am 3. Juni 2013 beschlossenen Unterrichtszeiten sind auch die von der Volksschulleitung am 7. Mai 2013 beschlossenen Vorgaben, gemäss Kapitel 2, Ziffern 2 und 3, von allen Schulen einzuhalten. Die Vorgaben sind grau hinterlegt.

2.1 Stundentafel und Erläuterungen

Im Anhang ist eine Abbildung der kantonalen Stundentafel in Form einer Jahres- und Wochenstundentafel zu finden, aus der kantonale Lösungen in einzelnen Fachbereichen ersichtlich werden (siehe Anhang I).

Der Erziehungsrat von Basel-Stadt hat zusammen mit der bikantonalen Stundentafel folgende Erläuterungen beschlossen:

- Die Stundentafel gilt für die achtjährige Primarstufe. Es ist eine Jahresstundentafel, welche die durchschnittliche wöchentliche Unterrichtszeit pro Fach mit einer Lektionsdauer von 45 Minuten abbildet. Die Jahresstundentafel ist keine Vorgabe für die realen Wochenstundentafeln. In der Regel soll aber die Anzahl Lektionen im Durchschnitt über das ganze Schuljahr hinweg erreicht werden.
- Für den Kindergarten weist die Stundentafel die obligatorische wöchentliche Unterrichtszeit in einer Spanne (ohne und mit Einlaufzeit) aus. Sie wird nicht auf Fachbereiche aufgeteilt. Die Lehrpersonen entscheiden selbst, wie sie die verfügbare Zeit aufgliedern, um in allen Bildungsbereichen die Zielsetzungen zu erreichen.
- Die Fächer werden in Fachbereichen dargestellt. In der Primarstufe wird ganzheitlich und teilweise fächerübergreifend in den Fachbereichen und über die Fachbereiche hinaus unterrichtet.
- Zum Beispiel wird im Bildungsbereich Sprache auch musiziert und gestaltet und in Natur, Mensch, Gesellschaft gerechnet. Anzustreben ist fachübergreifender Unterricht, der den Schülerinnen und Schülern herausfordernde Lernangebote zur Förderung der individuellen Kompetenzen bietet.
- Die Inhalte können aus den unterschiedlichen Bildungs- und Fachbereichen in der zur Verfügung stehenden Zeit erarbeitet werden.

2.2 Vorgaben für die Umsetzung der Stundentafel

2.2.1 Kindergarten

Vorgaben zur Pensenlegung

- Die Gestaltung der Pensen der Schülerinnen und Schüler hat Vorrang vor den Pensen der Lehrpersonen. Für den Unterricht hat grundsätzlich jede Lehrperson während der regulären Unterrichtszeit zur Verfügung zu stehen.
- Pro Schulwoche ist für alle Lehrpersonen ein gemeinsames zweistündiges Zeitgefäss in der unterrichtsfreien Zeit definiert, welches für Schulkonferenzen, Schulsitzungen und Teamsitzungen eingesetzt wird.

Vorgaben zu den Unterrichtszeiten

- Die Unterrichtszeiten im Kindergarten dauern von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr. Der Morgen enthält eine grosse Pause, der Nachmittag eine kleine. Die Festlegung der Pausen erfolgt durch die Kindergärten vor Ort.
- Der Unterricht in Gruppen von festen Halbklassen am Nachmittag findet in der Stadt Basel im Kindergarten an den Wochentagen Montag und Dienstag statt. An den Kindergärten von Bettingen und Riehen kann der Unterricht an vier Nachmittagen (ausser Mittwoch) stattfinden.
- An mindestens einem Vormittag pro Woche werden die Kinder von zwei Lehrpersonen unterrichtet (z.B. im Gruppenunterricht und/oder im Teamteaching).
- In den Kindergärten der Stadt gibt es eine Einlaufzeit von 30 Minuten am Morgen und 10 Minuten am Nachmittag. In Riehen und Bettingen gibt es am Morgen im ersten Kindergartenjahr eine Einlaufzeit von 60 Minuten, im zweiten Kindergartenjahr eine Einlaufzeit von 30 Minuten und für beide Kindergartenjahre 10 Minuten am Nachmittag.
- Die Kindergartenzeiten werden kantonal einheitlich festgelegt. Alle Kindergärten haben dieselben Öffnungszeiten.

BEISPIEL EINER MÖGLICHEN ZEITSTRUKTUR WOCHENPENSUM KINDERGARTEN

08.00 h				12.00 h		14.00 h			16.00 h				
1.-2. Schuljahr													
E	x	x	x	Pause	x	x	Nm:10 min			E	a	a	a
E	x	x	x		x	x	Einlaufzeit						
E	x	x	x		x	x	Mittagspause			E	b	b	b
E	x	x	x		x	x	12.00-14.00						
E	x	x	x		x	x	fix						

Vorgaben zu den Betreuungszeiten

- In Kindergärten, die Tagesstrukturstandorten zugeordnet sind, gelten folgende Betreuungszeiten:
 - Frühhort von 7 bis 8 Uhr (fakultativ, nicht flächendeckend)
 - Mittagsmodul von 12 bis 14 Uhr
 - Nachmittagsmodul(e) von 14 bis 18 Uhr (14 bis 16.30 Uhr, 16 bis 18 Uhr)

Eine Beschreibung zu den Bedingungen der Tagesstrukturen ist im Kapitel 5 zu finden.

Vorgaben zum Gruppenunterricht

- Die Schulleitung verteilt zusammen mit den pädagogischen Teams die zur Verfügung stehenden Lektionen des Grundangebots für Gruppenunterricht auf die pädagogischen Teams und/oder Klassen. Die Verteilung orientiert sich an pädagogischen Aspekten. Diese Ressourcen können im Rahmen des zur Verfügung stehenden Pools im Verlaufe des Schuljahrs umverteilt werden.
- Die Gruppengrößen und -zusammensetzungen richten sich nach dem Bedarf der Schülerinnen und Schüler. Die Schule entscheidet standortspezifisch über die Organisationsform. Klassen- oder stufenübergreifender Gruppenunterricht sowie das Teamteaching sind mögliche Organisationsformen.

2.2.2 Primarschule

Vorgaben zur Pensenlegung

- Die Gestaltung der Pensen der Schülerinnen und Schüler hat Vorrang vor den Pensen der Lehrpersonen.
- Für den Unterricht hat grundsätzlich jede Lehrperson während der regulären Unterrichtszeit zur Verfügung zu stehen. Die maximale Lektionenverpflichtung darf in der Regel acht Lektionen pro Tag nicht überschreiten.
- Pro Schulwoche ist für alle Lehrpersonen ein gemeinsames zweistündiges Zeitgefäss in der unterrichtsfreien Zeit definiert, welches für Schulkonferenzen, Schulsitzungen und Teamsitzungen eingesetzt wird.
- In folgenden Fächern und Fachbereichen findet der Unterricht in festen Gruppen von Halbklassen statt: Fachunterricht Musik, Textiles und Technisches Gestalten. In den 5. und 6. Klassen wird ebenfalls eine Lektion Fachunterricht Musik in festen Gruppen von Halbklassen erteilt, parallel dazu steht eine Lektion Gruppenunterricht in der Halbklass für übrige Fachbereiche zur Verfügung. Nach Abzug dieser Lektionen wird der Pool für den Gruppenunterricht und das Teamteaching mit 18 Lektionen pro Klassenzug (1. - 6. Primarschulklasse) gespiessen.
- Es sollen Klassen von möglichst kleinen Teams geführt werden, damit die Kinder nicht zu viele Bezugspersonen haben – besonders bei jüngeren Kindern. Ein Vollpensum kommt diesem Ziel entgegen.
- Weil Nachmittage mit zwei Lektionen für Exkursionen nicht reichen, haben die Lehrpersonen die Möglichkeit, die Unterrichtszeit in einem solchen Fall zu verlängern.
- Bei Lehrpersonen mit Teilzeitpensum wird der Anstellungsgrad bei der Pensenlegung berücksichtigt.

- Die Schulen können im Rahmen ihrer Teilautonomie Aufgabenstunden einplanen, die von Lehrpersonen erteilt werden (z.B. 1-2 x wöchentlich von 15.30h-16h)

Pädagogische Vorgaben:

- Die Lehrpersonen arbeiten so viel wie möglich zusammen, um in der Schule eine soziale Kultur aufzubauen. Dies geschieht in verschiedenen Formen: Klassenteams und pädagogische Teams, Schulkonferenzen und Schulsitzungen, Fach- und Fachbereichsgruppen (siehe Grundsätze zum Unterricht und zur Zusammenarbeit 2012). Die Zusammenarbeit der Lehrpersonen mit den Mitarbeitenden der Tagesstrukturen wird in Kapitel 5 erläutert.
- Die Umsetzungshilfe Unterricht und Zusammenarbeit vom Jahr 2012 enthält Grundsätze und Vorschläge für die Form der Zusammenarbeit an den Schulen.
- Es ist anzustreben, dass die Lehrpersonen mittel- bis langfristig ganze Fachbereiche unterrichten können.
- Falls es nicht möglich ist, dass eine Lehrperson den ganzen Fachbereich unterrichtet, werden die Lektionen auf mehrere Fachlehrpersonen aufgeteilt. Wo Fachbereiche auf mehrere Lehrpersonen aufgeteilt werden, ist eine Absprache der Kompetenzbereiche, Lernziele, Inhalte und Zuständigkeiten in Bezug auf Unterricht und Beurteilung vorzunehmen. Die Beurteilung wird in der Schullaufbahnverordnung geregelt. Für die Fachbereiche wird im Zeugnis und Lernbericht jeweils ein Prädikat oder eine Note gesetzt.

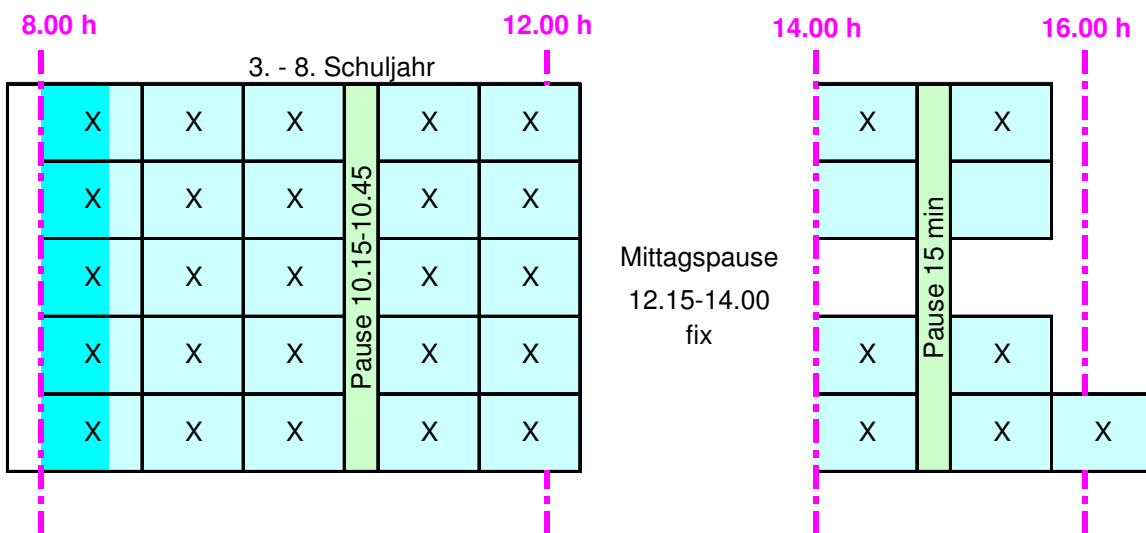
Weitere Erläuterungen zu einzelnen Fächern und Fachbereichen befinden sich im Kapitel 3 und im Anhang III sowie in den Beilagen.

Vorgaben zu den Unterrichtszeiten:

- Anfangs- und Schlusszeiten für die Morgenblöcke und die Anfangszeiten für die Nachmittagsblöcke sind für alle sechs Primarschuljahre gleich. Die Anfangszeiten am Morgen und am Nachmittag sind gleich wie im Kindergarten.
- Die Unterrichtszeit am Morgen dauert von 8 bis 12.15 Uhr.
- Der Morgen enthält fünf Lektionen von 45 Minuten und eine grosse Pause. Die Pausen werden von den Schulen festgelegt.
- Eine Lektion im Verlauf des Vormittags ist reserviert für die ganze Klasse. In dieser Lektion finden kein Gruppenunterricht und keine Förderlektionen statt. Dadurch wird die Möglichkeit für einen gemeinsamen Morgenbeginn geschaffen.
- Die Mittagspause dauert 1 3/4 Stunden von 12.15 bis 14 Uhr.
- Der Nachmittag enthält zwei Lektionen von 45 Minuten oder (ab der 3. Primarschulklasse) zum Teil drei Lektionen von 45 Minuten mit einer integrierten Pause von 15 Minuten.
- Die Nachmittagsunterrichtszeiten dauern:
 - in der 1. und 2. Primarschulklasse an einem Nachmittag von 14 bis 15.45 Uhr,
 - in der 3. und 4. Primarschulklasse an zwei bis drei Nachmittagen zwei bis drei Lektionen von 14 bis 15.45 Uhr oder 14 bis 16.30 Uhr,
 - in der 5. und 6. Primarschulklasse entweder an zwei Nachmittagen (ohne Religion) oder an drei Nachmittagen (mit Religion). Der Religionsunterricht ist freiwillig.
- Wenn immer möglich werden Doppellektionen oder längere Unterrichtsblöcke eingeplant. Dies liegt in der Kompetenz der Schulen. Lektionen von 45 Minuten sind grundsätzlich nur nötig, wenn Fachlehrpersonen unterrichten, Spezialräume belegt werden müssen oder in einem Fach nur eine Lektion pro Woche belegt wird.

- Werden Spezialräume von andern Schulen mitbenutzt, sind die Unterrichtszeiten anzugleichen. Nutzen Schulen von verschiedenen Schulstufen dieselben Räume, ist eine Absprache zur Zeitstruktur notwendig, die ein sinnvolles Pensum für alle ermöglicht.
- Es liegt in der Kompetenz der Schulen, ob zwei Nachmittage von drei Lektionen oder drei Nachmittage von zwei Lektionen gelegt werden. Vorteil von zwei längeren Nachmittagen ist, dass die Zeit für Exkursionen (Lehrausgänge) reicht und die Spezialräume besser genutzt werden können. Vorteil von drei kürzeren Nachmittagen ist, dass im Anschluss an den Unterricht Freizeitaktivitäten oder Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) genügend Platz haben.
- Von der 1. bis zur 6. Primarschulklasse (3. - 8. SJ) kann die Klassenlehrperson, wenn sie dies wünscht, ein volles Pensum von 28 Lektionen in einer Klasse unterrichten. In den ersten beiden Primarschuljahren kann ein volles Pensum allerdings nur im Durchschnitt über zwei Jahre hinweg erreicht werden. Die Lehrperson erteilt in der 1. Primarschulklasse 29 Lektionen und in der 2. Primarschulklasse 27 Lektionen (ansonsten können die Nachmittagslektionen nicht gelegt werden).
- Von der 3. bis 6. Klasse ist es unter bestimmten Bedingungen ebenfalls möglich, dass eine Primarlehrperson ein volles Pensum von 28 Lektionen in derselben Klasse unterrichtet. Damit führt sie die Klasse praktisch alleine, zuzüglich Fachlehrpersonen (Musik, Textiles Gestalten, z. T. Englisch und Französisch). Die Bedingungen für ein solches Vollpensum werden in Anhang I erläutert.
- Unter Einhaltung der Blockzeiten kann in den Spezialangeboten von den vorgegebenen Unterrichtszeiten abgewichen werden. Die Unterrichtszeiten sollen in Bezug auf die gemeinsame Nutzung von Schulräumen vereinbar sein mit den Unterrichtszeiten am Primarschulstandort.

BEISPIEL EINER MÖGLICHEN ZEITSTRUKTUR WOCHENPENSUM PRIMARSCHULE



- Morgenbeginn möglich (kein Gruppenunterricht)
- legbare Lektionen
- X Muster einer möglichen Belegung

Vorgaben für die Betreuungszeiten:

- In Primarschulen, welchen Tagesstrukturstandorte zugeordnet sind, gelten folgende Betreuungszeiten:
 - Frühhort von 7 bis 8 Uhr (fakultativ, nicht flächendeckend)
 - Mittagsmodul von 12.15 bis 14 Uhr
 - Nachmittagsmodul(e) von 14 bis 18 Uhr (14 bis 16.30 Uhr, 15.45/16.30 bis 18 Uhr)

Vorgaben zum Gruppenunterricht:

- Die Schulleitung verteilt zusammen mit den pädagogischen Teams die zur Verfügung stehenden Lektionen des Grundangebots für Gruppenunterricht auf die Klassenstufen, pädagogischen Teams und/oder Klassen. Die Verteilung orientiert sich an pädagogischen Aspekten. Die auf die Klassenstufen, pädagogische Teams und/oder Klassen zugeteilten Ressourcen können im Rahmen des zur Verfügung stehenden Pools im Verlaufe des Schuljahrs umverteilt werden.
- 18 Lektionen pro Klassenzug sind im Schulpool der kollektiven Ressourcen eingestellt. Somit stehen diese Lektionen der Schule für eine individuelle, bedarfsgerechte und standortspezifische Verteilung zur Verfügung.
- Die Gruppengrößen und -zusammensetzungen richten sich nach dem Bedarf der Schülerinnen und Schüler. Die Schule entscheidet standortspezifisch über die Organisationsform. Klassen- oder stufenübergreifender Gruppenunterricht sowie das Teamteaching sind mögliche Organisationsformen.
- Gruppenunterricht ist in jedem Fachbereich möglich. Die Umsetzung wird dem Bedarf der Klasse entsprechend angepasst.

3. Unterrichtsorganisation in den Fächern und Fachbereichen

Im Folgenden werden pro Fach oder Fachbereich kurz die Vorgaben und Handlungsspielräume zur Unterrichtsorganisation verdeutlicht. Die Vorgaben sind grau hinterlegt.

Zu einzelnen Fächern und Fachbereichen sind im Anhang weitere Darstellungen zu finden. Zudem gibt es als Beilagen zu dieser Handreichung Ausführungen von Fachschaften zur Organisation und zur didaktischen sowie inhaltlichen Ausgestaltung einzelner Fächer und Fachbereiche, die im Internet unter der Adresse www.schulharmonisierung.bs/pädagogik abrufbar:

- Empfehlungen zum Unterricht im Fachbereich Gestalten
- Empfehlungen zum Unterricht im Fachbereich Musik

3.1 Allgemeine Aussagen für alle Fächer und Fachbereiche

- Die Jahresstundentafel gilt es einzuhalten.
- In der gesamten Primarstufe wird ganzheitlich und fächerübergreifend in den Fachbereichen und über die Fachbereiche hinaus unterrichtet.
- Innerhalb des Allrounderunterrichts haben Lehrpersonen, die mehrere Fächer unterrichten, weiterhin einen grossen Spielraum, um Fächer abzutauschen oder übergreifend zu unterrichten. Primarschullehrpersonen können im Rahmen der heutigen rechtlichen Vorschriften den Generalismus frei umsetzen.
- In der Gestaltung der Pensen sollen die Schulen möglichst viel Handlungsspielraum haben. Ein Fach oder Fachbereich darf jedoch nicht bevorzugt werden, so dass andere Fächer weniger gute Bedingungen erhalten.
- Eine schülerorientierte Umsetzung der Jahresstundentafel wird erleichtert, wenn die Lehrpersonen innerhalb eines Teams kurzfristig ihr Pensum flexibel gestalten und sie, je nach thematischem Schwerpunkt, über eine gewisse Zeit innerhalb eines Schuljahres ein grösseres oder kleineres Pensum übernehmen können.

3.2 Pflichtfächer und -fachbereiche

3.2.1 Deutsch

- Das Fach Deutsch wird in der Primarschule im 1. und 2. Schuljahr mit sechs Jahreslektionen und im 3. bis 6. Schuljahr mit fünf Jahreslektionen erteilt.
- Der Erwerb der Schrift (Schreiben) ist als fester Bestandteil im Lehrplan 21 im Fach Sprachen unter Schreiben integriert.

Unterrichtsorganisation

Deutsch ist zum einen ein Schulfach, zum andern ist es die Unterrichtssprache in fast allen Fächern. Ausgebaute Sprachkompetenzen sind für das Lernen in allen Fächern von grundlegender Bedeutung: Mit Sprache wird Wissen vermittelt und mithilfe von Sprache zeigen die Schülerinnen und Schüler, was sie an Fachkompetenzen erworben haben. Die für das fachliche Lernen nötigen Sprachkompetenzen können nicht einfach vorausgesetzt werden, sie müssen in jedem Unterricht aufgebaut werden, nicht nur im Deutschunterricht. Ausgebaute Sprachkompetenzen sind somit für das Lernen in allen Fächern von grundlegender Bedeutung; deshalb braucht es entsprechende Absprachen in den Teams. Als Grundlage für diese Koordination stehen den Lehrpersonen

Instrumente wie die „Sprachprofile“ oder die Unterrichtshilfe „Sprachbewusst unterrichten“ zur Verfügung.

Eine reichhaltige Schülerinnen- und Schülerbibliothek mit aktuellen Lesestoffen, insbesondere auch mit Sachbüchern, ist für die Sprachförderung ebenso empfehlenswert wie aktuelle Klassenlektüren und Medienkisten.

3.2.2 Französisch und Englisch

- Das Fach Französisch wird an der Primarschule im 3. und 4. Schuljahr mit drei Jahreslektionen und im 5. und 6. Schuljahr mit zwei Jahreslektionen erteilt.
- Das Fach Englisch wird an der Primarschule im 5. und 6. Schuljahr mit zwei Jahreslektionen erteilt.

Unterrichtsorganisation

Die Lektionen sollen pädagogisch sinnvoll auf das Wochenpensum gelegt werden. Längerfristig ist anzustreben, dass der ganze Fremdsprachenunterricht durch eine Lehrperson erteilt wird oder dass ein festes Team die beiden Fächer übernimmt. Dies kann bei der Pensenlegung eine erhöhte Flexibilität der involvierten Lehrpersonen ermöglichen und beispielsweise den Ausbau von offenen Lernarrangements (Werkstatt-, Wochenplan-, Projekt- und Epochenunterricht) unterstützen oder dazu beitragen, ausserschulische Lerngelegenheiten und Austauschaktivitäten einfacher zu organisieren. Ein Teil der Lektionen soll für ausserschulisches Lernen genutzt werden. Besonders empfohlen werden Klassen-, Gruppen-, Einzelaustausche und diverse Aktivitäten im Zielsprachgebiet, Intensivwochen, etc. (siehe dazu <http://www.edubs.ch/unterricht/franzoesisch/projekte>, <http://educomm.edubs.ch/austausch>)

In der Umsetzung der Mehrsprachigkeitsdidaktik können (auf der Basis des Europäischen Sprachenportfolios) bisher getrennte Fächer und Unterrichtsbereiche systematischer miteinander verbunden und Synergien genutzt werden: L1 (Deutsch), L2 (Französisch), L3 (Englisch). Im bilingualen Fachunterricht können Französisch/Englisch und die Nichtsprachfächer vernetzt werden. Austausch-/Begegnungsaktivitäten und bilingualer Unterricht bedeuten einen zusätzlichen Organisations- und Zeitaufwand. Deshalb braucht es die Unterstützung durch die lokalen Schulbehörden, die Schulleitung und das Kollegium. Ein wichtiger Faktor ist die Bereitschaft der Fremdsprachenlehrpersonen, über das einzelne Fach hinaus zu schauen und mit Kolleginnen und Kollegen zu kooperieren.

3.2.3 Mathematik

- Das Fach Mathematik wird an der Primarschule im 1. bis 6. Schuljahr mit fünf Jahreslektionen erteilt.

Unterrichtsorganisation

Doppellektionen unterstützen die Möglichkeit, sich länger und intensiver in mathematische Themen und Zusammenhänge zu vertiefen. Um dem Anspruch der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler zu genügen, wird auch empfohlen, den Unterricht mindestens 1x pro Woche in Gruppen oder im Teamteaching zu erteilen.

Gruppenräume oder -plätze unterstützen individuelles und gemeinsames Lernen im Wechsel. Verstehensorientiertes, aktiv entdeckendes und handlungsbetontes Lernen, wie es der Lehrplan 21 anstrebt, wird mit den offiziellen Lehrmitteln und geeigneten Lernmaterialien gefördert. Es ist darauf zu achten, dass neben Materialien für den normalen Regelunterricht auch genügend Anschauungsmittel für leistungsschwächere Kinder sowie anregende Zusatzangebote für leistungs-

starke Schülerinnen und Schüler bereit stehen. Es ist auch möglich, pro Klassenstufe sogenannte Mathekisten einzurichten, die jeweils Ende des Schuljahrs an die nächste Klasse übergeben werden. Ebenfalls möglich sind Ressourcenzimmer, die fächerübergreifend eingerichtet und klassenübergreifend genutzt werden.

3.2.4 Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)

- Der Fachbereich „Natur Mensch Gesellschaft“ wird an der Primarschule im 1. bis 6. Schuljahr mit sechs Jahreslektionen erteilt.
- Der staatliche Unterricht in „Ethik, Religionen und Gemeinschaft“ (inkl. Lebenskunde und Klassenstunde) ist ein verbindlicher Bestandteil dieses Fachbereichs.

Unterrichtsorganisation

Die Gemeinschaftsbildung wird nach Möglichkeit mit dem Unterrichtsgeschehen vernetzt und während der gesamten Unterrichtszeit gefördert. Für die Gemeinschaftsbildung soll aus dem Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft etwa eine Jahreslektion eingesetzt werden.

Der nicht-staatliche Religionsunterricht wird in der Stundentafel nicht abgebildet. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, treffen die Lehrpersonen für Natur, Mensch, Gesellschaft und die Lehrpersonen des nicht-staatlichen Religionsunterrichts inhaltliche Absprachen.

Der Unterricht findet auf der Primarstufe in der Regel im Klassenzimmer und in der näheren und weiteren Umgebung des Schulstandorts statt. Für den Unterricht in der 5. und 6. Klasse steht ein Spezialraum mit Sammlungs- und Vorbereitungszimmer zur Verfügung. Dieser Raum wird primär für naturwissenschaftliches Arbeiten und Experimentieren genutzt.

Für den Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft können im Zusammenhang mit verschiedenen Unterrichtsvorhaben weitere Räumlichkeiten genutzt werden: Spezialräume zum textilen und technischen Gestalten, Bibliotheken und Räume, in denen Computer zur Verfügung stehen. Für einzelne Kompetenzbereiche in Ernährungs- und Konsumbildung sind eine einfache Küchenkombination mit zwei Backöfen oder mobile Esswerkstätten http://www.ernaehrung-und-verbraucherbildung.de/schule_praxis.php sinnvoll.

3.2.5 Gestalten (Bildnerisches, Technisches und Textiles Gestalten)

- Der Fachbereich Gestalten wird an der Primarschule im 1. und 2. Schuljahr mit vier Jahreslektionen und im 3. bis 6. Schuljahr mit fünf Jahreslektionen erteilt.

Bildnerisches Gestalten: In der 1. bis 4. Primarklasse findet der Unterricht in der ganzen Klasse statt (zwei Jahreslektionen). In der 5. und 6. Primarklasse wird in Gruppen (z.B. in Halbklassen) unterrichtet (zwei Jahreslektionen/Gruppe).

Technisches und Textiles Gestalten: Für die 1. und 2. Primarklasse stehen je eine Jahreslektion zur Verfügung, für die 3. bis 6. Primarklasse je 1,5 Jahreslektionen. Der Unterricht findet in Gruppen (z.B. in Halbklassen) statt. Im 6. Schuljahr muss die Organisation semesterweise erfolgen.

Unterrichtsorganisation

Textiles und Technisches Gestalten wird in der 1. und 2. Primarschulklasse in Doppellektionen vierzehntäglich, quartals- oder semesterweise organisiert.

Von der 3. bis zur 6. Primarschulklasse kann das Textile und Technische Gestalten in Dreielektionenblöcken vierzehntäglich, quartals- oder semesterweise organisiert werden. Eine alternierende Aufteilung von zwei Lektionen im 1. Semester und vier Lektionen im 2. Semester und umgekehrt ist möglich.

Siehe auch Beilage „Empfehlungen für die Umsetzung der Studentafel im Bereich Gestalten auf der Primarstufe“.

3.2.6 Musik

- Das Fach Musik wird an der Primarschule im 1. bis 6. Schuljahr mit zwei Jahreslektionen erteilt.
- Das Fach Musik wird hälftig in den allgemeinen Musikunterricht und in den Fachunterricht „Musik und Bewegung“ aufgeteilt.
- Für den allgemeinen Unterricht Musik wird in der Regel eine EDK-anerkannte Ausbildung zur Primarschullehrperson verlangt, für den Fachunterricht Musik und Bewegung wird ein vom BBT anerkannter Bachelor Musik und Bewegung oder eine Ausbildung zur Sekundarlehrperson verlangt.
- Der Fachunterricht in Musik und Bewegung wird im Umfang einer Jahreslektion von der 1. bis zur 6. Primarschulklasse in festen Gruppen von Halbklassen durchgeführt. Der Unterricht findet in Spezialräumen statt.

Unterrichtsorganisation

Primarschullehrpersonen, die mehrere Fächer unterrichten, können Musik im Rahmen ihres Allrounder-Unterrichts als Unterrichtsprinzip an verschiedenen Orten einfließen lassen und flexibel handhaben. Eine Zusammenarbeit mit den Fachlehrpersonen ist unerlässlich.

Die Spezialräume bieten Platz für Bewegung und sind ausgerüstet mit einem speziellen Instrumentarium (Orff).

Siehe auch Beilage „Empfehlungen zur Umsetzung der Studentafel für den Musikunterricht an der Primarstufe“

3.2.7 Bewegung und Sport

- Das Fach Bewegung und Sport wird an der Primarstufe im 1. bis 8. Schuljahr mit drei Jahreslektionen erteilt.
- Für eine Lektion steht jedem Kindergarten wöchentlich eine Turnhalle oder ein grösserer Bewegungsraum zur Verfügung (Weisung Januar 2012).
- Im Kindergarten ist der Schwimmunterricht freiwillig.

Unterrichtsorganisation

Grundsätzlich wird in den zwei Kindergartenjahren von drei Lektionen ausgegangen.

zwei Lektionen pro Woche werden im Kindergarten durch das Konzept Burzelbaum sowie mit Ausflügen (Waldtage etc.) abgedeckt. Die Bewegungszeit soll möglichst über die ganze Woche verteilt sein.

- In allen sechs Primarschuljahren finden drei Lektionen pro Woche statt. Der Schwimmunterricht ist Teil dieses Unterrichts.
- In der 1. bis 4. Primarschulklasse findet der Unterricht in drei Einzellektionen statt, die nach Möglichkeit regelmässig über die Woche verteilt sind. Alle drei Lektionen werden geschlechtergemischt unterrichtet.
- In der 5. und 6. Primarschulklasse werden eine Doppellektion und eine Einzellektion unterrichtet. Alle Lektionen finden geschlechtergetrennt statt.

An Standorten mit einer ungeraden Anzahl Klassenzügen kann der Fachbereich in der 5. und 6. Primarschulklasse parallel gelegt werden (Mädchen bzw. Knaben der 5. und 6. Klasse haben gemeinsam Bewegung und Sport).

- Während der sechsjährigen Primarschule findet während sechs Semestern Schwimmunterricht in einer Schulschwimmhalle statt. D.h. jede Schülerin, jeder Schüler besucht während der Primarschulzeit 120 Einzellektionen Schwimmunterricht.
- In der 1. bis 4. Primarschulklasse wird während einem Semester wöchentlich eine Lektion Schwimmunterricht angeboten, dies entspricht in der Regel 20 Einzellektionen. Der Schwimmunterricht findet geschlechtergemischt statt.
- In der 5. und 6. Primarschulklasse wird während einem Semester wöchentlich eine Lektion Schwimmunterricht angeboten, dies entspricht in der Regel 20 Einzellektionen. Der Schwimmunterricht findet geschlechtergetrennt statt.

3.2.8 ICT und Medien

- Für ICT und Medien gibt es in der Stundentafel kein eigenes Zeitgefäss. Es liegt in der Verantwortung des Teams sicherzustellen, dass die Inhalte im Rahmen des Unterrichts aller Fächer und Fachbereiche abgedeckt werden.

*Im Rahmen des Projekts Lehrplan 21 der D-EDK überarbeitet eine Arbeitsgruppe den Lehrplan-
teil ICT und Medien. Die Arbeit ist voraussichtlich im Mai 2014 abgeschlossen. Anschliessend
kann die Einarbeitung des Lehrplans ICT und Medien in die Fachbereichslehrpläne überprüft und
angepasst werden.*

3.4 Nicht-staatlicher Religionsunterricht

- In Basel-Stadt gibt es zum einen den staatlichen Unterricht „Ethik, Religionen und Gemeinschaft“ als Teil des umfassenden Fachbereichs „Natur Mensch Gesellschaft“. Zum andern gibt es einen nicht-staatlichen, von öffentlich-rechtlich und kantonale anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften verantworteten Religionsunterricht als Angebot. In der 1. und 2. Primarschulklasse werden eine Lektion, von der 3. bis 6. Klasse zwei Lektionen nicht-staatlicher Religionsunterricht angeboten.
- Von der 1. bis zur 4. Primarschulklasse findet der nicht-staatliche Religionsunterricht in Gruppen statt, in der 5. und 6. Klasse im Ganzklassenunterricht.
- Der nicht-staatliche Religionsunterricht findet innerhalb der regulären Unterrichtszeiten statt.
- Wenn der nicht-staatliche Religionsunterricht in die Unterrichtsorganisation eingebettet ist, werden die Schülerinnen und Schüler, die ihn nicht besuchen, von der 1. bis 4. Primarschulklasse durch die Klassenlehrperson oder eine Lehrperson aus dem Klassenteam unterrichtet. Dieser Unterricht, der zeitlich parallel zum nicht-staatlichen Religionsunterricht stattfindet, wird für die individuelle Arbeit an Themen und zur Vertiefung von Lerninhalten genutzt. Neue Pflichtlerninhalte werden in dieser Zeit nicht vermittelt.
- In der 5. und 6. Klasse findet der nicht-staatliche Religionsunterricht an einem Nachmittag statt. Schülerinnen und Schüler, die diesen Religionsunterricht nicht besuchen, haben frei oder nutzen andere Angebote.

Der Religionsunterricht wird in der Stundentafel nicht abgebildet. Seitens der Kirche ist vorgesehen, die bisherige Anzahl Lektionen beizubehalten. Die für den Religionsunterricht aufgewendeten Lektionen addieren sich also zu den Totalzahlen für die Schülerinnen und Schüler.

Von der 1. bis zur 4. Primarschulklasse findet der Religionsunterricht in Gruppen statt, in der 5. und 6. Klasse im Ganzklassenunterricht.

4. Möglichkeiten und Chancen der Umsetzung

Bei der Umsetzung der Stundentafel haben die Schulen also Handlungs- und Gestaltungsspielräume. Im Rahmen der Teilautonomie werden die Schulen die Jahresstundentafel in Wochenstundentafeln umsetzen, die auf die lokalen Bedürfnisse der Schule und der Lernenden abgestimmt sind. Es können dabei innerhalb der gesetzlichen Vorgaben ganz neue Wege und Modelle ausprobiert werden.

Der hierfür grösstmögliche Interpretationsspielraum des Schulgesetzes lautet:

- Alle Schülerinnen und Schüler sind einer Klasse in einem Jahrgang zugeteilt (Ausnahme: Kindergarten).
- Eine Einteilung in klassenübergreifende und jahrgangsübergreifende Gruppen ist möglich. Es muss indessen mindestens die Hälfte der gesamten Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler in der Klasse stattfinden gemäss grundlegender Zuteilung der Schülerin bzw. des Schülers.
- Unabhängig davon, ob der Unterricht in der Klasse oder in anderen Lerngruppen stattfindet, muss die Erreichung der grundlegenden Kompetenzen gemäss Lehrplan garantiert werden.
- Die Arbeitsorganisation der Lehrpersonen kann über die Vorgaben gemäss Berufsauftrag hinausgehen, wenn das Kollegium dies gemeinsam beschliesst.

An vielen Schulen wird bereits mit neuen Zusammenarbeitsformen und –gefässen sowie mit verschiedensten Modellen auf die vielseitigsten Herausforderungen reagiert. Die Diskussion in den Kollegien kann von verschiedenen Ansätzen und Ideen ausgehen. Die Umsetzung aller Erneuerungen im Volksschulbereich ist nicht einfach zu vollziehen - Schulentwicklungsprozesse dauern mehrere Jahre. Die Mitarbeitenden in den Schulen sind stark gefordert. Eine sorgfältige Begleitung und Unterstützung der Lehr- und Fachpersonen durch die Schulleitung, durch Weiterbildungs- und Beratungsangebote ist deshalb wichtig.

4.1 Umsetzungsbeispiele

In diesem Abschnitt wird eine Auswahl von möglichen Umsetzungsbeispielen vorgestellt. Es sind Modelle mit Umsetzungsformen sowohl für einzelne Klassen als auch für Teams oder ganze Kollegien. Eine ausführliche Beschreibung der Beispiele ist in einer Beilage zu dieser Handreichung zu finden.

Interessierte Schulen können die im Folgenden beschriebenen Umsetzungsbeispiele als Ganzes oder einzelne Elemente davon verwenden, weiterentwickeln oder mit anderen Elementen kombinieren. Alle Überlegungen beginnen jedoch immer mit der Klasse, der Schule, den vorhandenen Bedürfnissen und den Rahmenbedingungen vor Ort. Es wird eine gestaffelte Umsetzung (Teile oder in Phasen) empfohlen. Damit Veränderungen gelingen, müssen sie von der Schulleitung und den Lehr-, Fachpersonen gemeinsam getragen und angegangen werden.

- Es gibt besondere Schulentwicklungsprojekte, die mit der Volksschulleitung vereinbart werden müssen. Wenn eine Schule im Auftrag des Erziehungsdepartements mit einem deutlich höheren Aufwand ein ausgewähltes Thema bearbeitet, ein Produkt dazu erarbeitet und sich verpflichtet, dieses nachher anderen Schulen zur Verfügung zu stellen (Transferaufgabe), erhält sie dafür finanzielle Ressourcen. Erweiterte und neue Konzepte, die sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens bewegen, werden unter bestimmten Voraussetzungen mit mehr Ressourcen unterstützt.

- Als Erfahrungsschule wird eine Schule bezeichnet, die im Status eines Schulversuchs ein Thema ausserhalb des heutigen gesetzlichen Rahmens bearbeitet und im Hinblick auf eine generelle Einführung erprobt. Erfahrungsschulen bedürfen einer speziellen kantonalen Bewilligung auf Departements- oder Regierungsratsebene. In Bezug auf den Unterricht an der Primarstufe stehen die im Schulgesetz unter § 69 genannten Themen im Vordergrund:
 - Einführung von Kulturtechniken im Kindergarten
 - Altersgemischtes Lernen an der Primarschule
- Auch andere Varianten der Unterrichtsorganisation müssen beim Erziehungsrat beantragt werden (Informationen dazu sind zu finden auf www.volksschulen.ed.ch und www.bildungslandschaften.ch).

Enge Kooperation der Klassen einer Jahrgangsstufe

An Primarschulen arbeitet je ein Stufenteam (zwei bis max. vier Klassen) eng zusammen. Idealerweise bilden diese Klassen zusammen ein Pädagogisches Team. Der Unterricht wird teilweise bis ganz gemeinsam geplant. Ressourcen, wie z.B. Klassen- und Fachunterricht oder Unterricht in festen Gruppen von Halbklassen, werden zusammengelegt. Dies ergibt die Möglichkeit, die Klassen in mehrere Lerngruppen zu unterteilen. Während mehrerer Lektionen wird klassenübergreifend gearbeitet, so dass z.B. ähnliche Inhalte auf verschiedenen Niveaus angeboten werden können. Dabei sind verschiedene Varianten und Ausgestaltungen möglich. Die Zusammenarbeit innerhalb des Teams kann einzelne Lektionen oder eine bestimmte Planungseinheit betreffen sowie Unterrichtsinhalte und -methoden bis hin zur individuellen Förderplanung einzelner Kinder. Das Stufenteam bzw. Pädagogische Team entscheidet, wie intensiv ihre Zusammenarbeit ist.

Epochenunterricht

Innerhalb eines Unterrichtsblocks (zwei bis drei Lektionen) pro Schulvormittag behandelt die Klassenlehrperson ein Thema eines Fachbereiches in Epochen über mehrere Wochen hinweg. So haben die Schüler und Schülerinnen zum Beispiel vier Wochen lang jeden Tag einen Block Mathematik, dann wieder drei Wochen lang einen Block Geschichte etc. Sie können sich auf diese Weise intensiv mit einem Thema auseinandersetzen. Der Unterricht erhält einen projektartigen Charakter.

Die Fächer werden innerhalb des Schuljahres periodisch wieder aufgenommen. Ausgangspunkt für die Planung ist jeweils die Jahresstundentafel. Grundfertigkeiten wie etwa Rechnen oder Schreiben festigen die Schüler und Schülerinnen über den Epochenunterricht hinaus in fortlaufenden Übungsstunden.

Mehrjahrgangsklassen und Unterricht in bedarfsorientierten Lerngruppen

Der Unterricht findet in Mehrjahrgangsklassen, in bedarfsorientierten Lerngruppen und zwischen- und auch mit der ganzen Schule statt. Diese Lernvielfalt unterstützt die Schüler und Schülerinnen im mit- und voneinander Lernen durch Ein- und Ausüben verschiedener sozialer Rollen in der Mehrjahrgangsklasse. Sie ermöglicht vor- und rückgreifendes Lernen in den Lerngruppen. Sie fördert die Gemeinschaftsbildung und das Zusammenleben bei klassenübergreifenden Lern- und Erlebnis-Aktivitäten.

Offener Unterricht

Offener Unterricht unterscheidet sich von anderen Unterrichtsformen dadurch, dass:

- die individuellen fachlichen und überfachlichen Lerninteressen der Kinder das Lerngeschehen bestimmen, und darüber hinaus auch

- das soziale Geschehen und
- die über die Lerngruppe/Klasse hinausgehenden Interaktionen - auch die ausserschulischen - von den Kindern selbst geregelt werden.

Kernelement des offenen Unterrichts sind die Individuen in der Lerngruppe und die Interessen dieser Lerner. Die Einteilung des Unterrichts nach Fächern ist ebenso wenig notwendig wie die Festlegung eines Kanons von Inhalten und steht dem offenen Unterricht entgegen.

Der Offene Unterricht als Organisationsform benötigt allerdings in jeder Phase uneingeschränkte Unterstützung durch die beteiligten Erwachsenen (Lehrerinnen und Lehrer, Schuladministration und -organisation, Eltern). Im Laufe der Zeit stabilisiert sich die Lerngruppe und wird in ihren Entscheidungen von der Lehrerin oder dem Lehrer unabhängig.

Bausteine

Der Fächerstundenplan¹ wird zu einer Wochenstruktur mit Bausteinen entwickelt. Mit diesen Unterrichtsbausteinen „Thema“, „Freie Tätigkeit“, „Plan“ und „Kurs“ wird ermöglicht, dass das einzelne Kind nach seinem Entwicklungs- und Lernstand an den Lernzielen arbeitet. So wird z.B. im Baustein „Thema“ fächerübergreifend gelernt. Im Baustein „Plan“ lernen die Kinder nach einem Arbeitsplan allein oder in kleinen Gruppen an den Basiszielen sowie an ihren individuellen Zielen zu arbeiten.

Die Schüler und Schülerinnen übernehmen mit dieser Struktur mehr Verantwortung für ihr Lernen. Des Weiteren wird der Unterricht bzw. die Unterrichtssequenz in grösseren Bogen gedacht, vorbereitet, durchgeführt und reflektiert.

¹ Damit ist die fixe Verteilung der Fächer auf die einzelnen Lektionen innerhalb der Woche gemeint.

5. Tagesstrukturen

Tagesstrukturen sind ein freiwillig wählbares, kostenpflichtiges Angebot an den Schulen. Tagesstrukturen bieten Betreuung ergänzend zum Unterricht. Sie sind ein Ort der Förderung, der Erziehung und des Lernens.

5.1 Beschreibung der Tagesstrukturmodule

Tagesstrukturen werden an den Primarschulen von 12 bis 18 Uhr angeboten. Einzelne Schulstandorte beginnen das Angebot bereits vor Schulbeginn um 7 Uhr morgens.

Die Tagesstrukturmodule sind:

Frühhort:

Der Frühhort dauert von 7 bis 8 Uhr (nur an wenigen Tagesstrukturstandorten).

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein ausgewogenes und gesundes Frühstück und können sich ruhig auf den Tag einstellen und/oder spielen.

Mittagsmodul:

Das Mittagsmodul dauert im Kindergarten von 12 bis 14 Uhr und in der Primarschule von 12.15 bis 14 Uhr.

In diesem Modul werden die Schülerinnen und Schüler ausgewogen, abwechslungsreich und gesund gepflegt.

Während des Essens legt das Tagesstrukturteam Wert auf eine angenehme und ruhige Atmosphäre. Die Schülerinnen und Schüler sollen Gespräche untereinander und mit den Tagesstrukturfachpersonen führen können. Es gibt klar definierte und kommunizierte Regeln und Rituale, die von allen eingehalten werden. Das Verhalten an Tisch wird eingeübt. Die verbleibende Zeit wird zum Spielen und Entspannen genutzt, wodurch Beziehungen gepflegt und vertieft werden können. Die Schülerinnen und Schüler werden in der Entwicklung ihrer personalen und sozialen Kompetenz begleitet und gefördert. Einzelne Standorte bieten bereits in diesem Modul Hausaufgabenunterstützung an.

Nachmittagsmodule

Am Nachmittag werden für alle Schulstufen zwei Module von 14.00 bis 16.30 Uhr und von 15.45 bis 18.00 Uhr angeboten. Dabei richten sich die Ankunftszeiten der Schülerinnen und Schüler in den Tagesstrukturen im zweiten Modul nach dem Unterrichtsende:

- KG-Kinder kommen um 16.00 Uhr
- PS-Kinder kommen um 15.45 Uhr
- PS-Kinder der 3. bis 6. Primarschule mit längerem Unterricht kommen um 16.30 Uhr.

	Modul I	Modul II
Kindergarten	14.00 – 16.30 Uhr	16.00 – 18.00 Uhr
Primarschule	14.00 – 16.30 Uhr	15.45/16.30 – 18.00 Uhr

Während der Nachmittagsmodule werden unterschiedliche, altersgemässe Gruppenaktivitäten, Freispielzeiten und Ruhephasen angeboten. Die organisierten Programme sind vielfältig und umfassen die Erledigung der Hausaufgaben sowie sportliche, spielerische, kulturelle, gestalterische und kreative Tätigkeiten. Bei allen Tätigkeiten und Aktivitäten werden die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer personalen sowie sozialen Kompetenzen begleitet und gefördert.

5.2. Vorgaben zur Umsetzung der Tagesstrukturmodule

Die Tagesstrukturmodule entsprechen so weit wie möglich den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern. Alle Module sowie die Schnittstellen zwischen den Modulen sowie zwischen den Modulen und Unterrichtszeiten werden nach pädagogischen Überlegungen gestaltet.

Im Mittagsmodul sollen zur Erholung der Schülerinnen und Schüler altersgemässe Ruhephasen eingebaut werden.

Die Betreuungszeiten der Tagesstrukturmodule betreffen Teile der Freizeit der Schülerinnen und Schüler. Diesem Umstand soll mit einer pädagogisch sinnvollen Planung und Umsetzung der Modulangebote Rechnung getragen werden. In den Tagesstrukturmodulen liegt der Schwerpunkt im Bereich der informellen und nichtformellen Bildung.

Schülerinnen und Schüler, die Tagesstrukturmodule besuchen, werden in heterogenen Gruppen betreut. Die Tagesstrukturfachpersonen nutzen dies als Ressource und tragen diesem Umstand bei der Planung und Organisation der Gruppenzusammensetzung Rechnung.

An einem Nachmittag pro Woche ist es möglich, die Nachmittagsmodule nur als Doppelmodule anzubieten (meistens Mittwochnachmittag). Die zusammenhängende Betreuungszeit von 14.00 bis 18.00 Uhr ermöglicht es, längere Ausflüge und spezielle Unternehmungen mit den Schülerinnen und Schülern durchzuführen.

Nutzen Lehr- und Tagesstrukturfachpersonen dieselben Räume, ist eine gute Absprache zur Zeitstruktur und zur Raumbelagung notwendig. Eine gemeinsame Nutzung ermöglicht eine optimale Auslastung aller Räume am Schulstandort.

Turnhallen und Schwimmhallen stehen den Tagesstrukturen nach folgender Priorisierung zur Verfügung: 1. Unterricht; 2. Tagesstrukturen; 3. weitere Nutzer. In der Belegungsplanung wird darauf Rücksicht genommen.

5.3. Zusammenarbeit der Lehr- und Tagesstrukturfachpersonen

Unterricht und Tagesstrukturen gehören zusammen. Immer mehr Schülerinnen und Schüler, die den Morgen im Unterricht verbringen, wechseln danach in das Angebot der Tagesstrukturen. Absprachen in organisatorischer wie auch in pädagogischer Hinsicht werden vor diesem Hintergrund immer wichtiger und sind somit Inhalt des pädagogischen Standortkonzepts. Die Zusammenarbeit ist ein wichtiger Bestandteil für die Entwicklung und das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler im gesamten Schulalltag.

Unter der Führung der Schulleitung und mit Einbezug der Tagesstrukturleitung organisiert sich eine Schule selber. Dabei ist es wichtig, fixe Austauschgefässe zu definieren und die Art und Weise der Einsitznahme und Arbeitsweise der Lehr- und Tagesstrukturfachpersonen unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen zu planen und festzulegen.

Nebst den festgelegten Gefässen findet zwischen den Lehr- und Tagesstrukturfachpersonen ein regelmässiger Kurzaustausch statt.

Beide Formen des Austauschs (formell und informell) dienen der ganzheitlicheren Wahrnehmung und Einschätzung der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Diese Vernetzung zwischen Lehr- und Tagesstrukturfachpersonen ist wichtig, damit die Schule ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag erfüllen kann.

Bei Bedarf können Elterngespräche zusammen geführt werden. Bei einem entsprechenden Anliegen gehen die Lehr- und Tagesstrukturfachpersonen aufeinander zu.

Eine gute Zusammenarbeit bedingt eine vertrauensvolle und wertschätzende Beziehungsebene. Regelmässige gemeinsame Aktivitäten wie gegenseitige Besuche, Beteiligung an Festen, Durchführung von Projekten, Teilnahme an Ausflügen und Lagern etc. unterstützen diesen Prozess.

In Zusammenarbeit mit der Tagesstrukturleitung initiiert die Schulleitung innerhalb des Kollegiums Diskussionen zum Schulleitbild sowie zu den gemeinsamen Haltungen, Überzeugungen und Werten. Aufgrund dieser Auseinandersetzung werden Grundlagen erarbeitet, die leitend sind für das pädagogische Handeln der gesamten Schule und die Klarheit darüber schaffen, was erreicht werden soll.

6. Anhang I: Studentafel

Primarstufe 1.-8. Schuljahr			ab 2015/16						
			1. Zyklus		2. Zyklus				
Bildungsbereiche gemäss Konkordat HarmoS EDK	Fachbereiche gemäss Lehrplan 21	Fächer und Fachbereiche	KG	1.	2.	3.	4.	5.	6.
			1. 2.						
			45'-Lektionen						
Sprachen	Schulsprache	Deutsch		6	6	5	5	5	5
	1. Fremdsprache	Französisch				3	3	2	2
	2. Fremdsprache	Englisch						2	2
Mathematik und Naturwissenschaften	Mathematik	Mathematik		5	5	5	5	5	5
	Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)							
Sozial- und Geisteswissenschaften				6	6	6	6	6	6
			26 - 29 ^{1/3}						
Musik, Kunst und Gestaltung	Gestalten	Bildnerisches Gestalten		4	4	5	5	5	5
		Textiles und technisches Gestalten							
	Musik	Musik		2	2	2	2	2	2
Bewegung und Gesundheit	Bewegung und Sport	Sport		3	3	3	3	3	3
Stundengefäss für mehrere Fächer (Fachbereiche)									
Kirchlicher Religionsunterricht			gemäss örtlicher und kantonaler Regelung						
Total Pflichtlektionen pro Woche			26 (- 29^{1/3})	26	26	29	29	30	30

7. Anhang II: Möglichkeiten für ein volles Pensum in einer Klasse

Ein volles Pensum von 28 Lektionen in der gleichen Primarschulklasse ist ab dem Schuljahr 2015/2016 unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- 1. und 2. Klasse: Die Lehrpersonen erteilen in der 1. Klasse 29 Lektionen und in der 2. Klasse 27 Lektionen.
- 3. und 4. Klasse: Wenn die Lehrperson Französisch unterrichtet, ist ein Vollpensum ohne weitere Auflagen möglich.
- 5. und 6. Klasse: Wenn die Lehrperson Französisch und/oder Englisch unterrichtet, ist ein Vollpensum ohne weitere Auflagen möglich.
- Für Lehrpersonen mit Vollpensum, die über keine Unterrichtsberechtigung für die Fächer Französisch und Englisch verfügen, hat die Schulleitung die Möglichkeit, über einen Lektionenpool Gruppenunterrichts- oder Teamteaching-Lektionen einzuspeisen und damit ein Vollpensum in einer einzigen Klasse zu ermöglichen. Eine Lehrperson kann auch für bestimmte Aufgaben entlastet werden und damit weniger unterrichten.

Tabellarisch zusammengefasst sieht dies so aus:

Primarschulklasse	*SuS-Lektionen 2015	Zusätzliche Lektionen kRU / kirchlicher Religionsunterricht	Total SuS- Lektionen inkl. kRU	Vormittagslektionen	Nachmittagslektionen	Lektionen für Klassenlehrpersonen (KLP)	davon F oder E	max. Lektionenzahl für KLP ohne Zusatzausbildung	Bemerkungen
1	26	1 (2 Gruppen integriert)	27	25	4 (2 NM zu 2 Lektionen in Gruppen)	29	0	29	1. und 2. Klasse: In der 1. Klasse gibt die KLP 29 Lektionen, in der 2. Klasse 27 Lektionen = Durchschnitt 28
2	26	1 (2 Gruppen integriert)	27	25	2 (1 NM mit ganzer Kl.)	27	0	27	Der Lohn bleibt konstant; es wird mit Kompensationen gearbeitet (+1 und -1; gleicht sich aus).
3	29	2 (2 Gruppen integriert)	31	25 2	6	31	3	28	3. und 4. Klasse: In der 3. und 4. Klasse kann die KLP 28
4	29	2 (2 Gruppen integriert)	31	25	6	31	3	28	Lektionen auch ohne Französisch in der eigenen Klasse unterrichten.
5	30	2 (ganze Klasse an freiem NM)	32	25	7 (5 ohne kRU)	30	4	26	5. und 6. Klasse: In der 5. und 6. Klasse kann die KLP 28 Lektionen unterrichten, wenn sie zusätzlich zum bisherigen PS-Fächerspektrum entweder E, F oder kRU unterrichten kann.
6	30	2 (ganze Klasse an freiem NM)	32	25	7 (5 ohne kRU)	30	4	26	Ferner gibt es die Möglichkeit, dank Entlastung (Koordinationsstunde etc.) und einer von der SL eingesetzten zusätzlichen Teamteaching- oder Gruppenstunde in E oder F auf 28 Lektionen zu kommen.

*Schülerinnen- und Schülerlektionen 2015 gemäss neuer Studentafel BS/BL

KLP: Klassenlehrperson; NM: Nachmittag